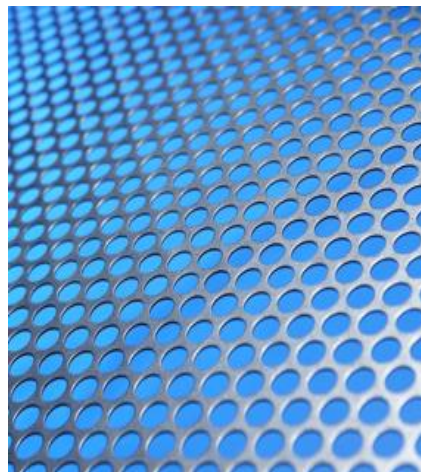
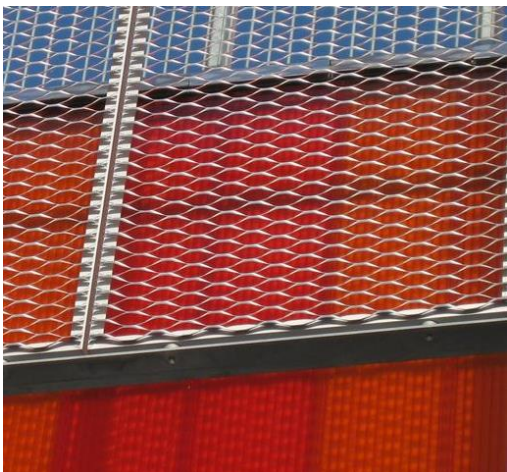


RMIG Verhaltenskodex



Einleitung

Die RMIG Group (RMIG) ist eine führende und gut aufgestellte Unternehmensgruppe im Bereich der Perforationstechnologie, der Formgebungsverfahren, der Oberflächenbehandlung und der Montage von Komponenten. Das Unternehmen spezialisiert sich auf die Entwicklung, die Produktion und die Montage von komplexen Lochblechteilen, kompletten Einheiten für die Automobilindustrie und die Blechbearbeitung. Kompetenz im Bereich der Metalltechnik, hervorragender Kundendienst, Innovation und Qualitätsbewusstsein - das sind die Unterscheidungsmerkmale von RMIG.

Wir möchten durch fairen Wettbewerb sowie durch ethisch korrektes und gesetzestreu Verhalten erfolgreich sein. Eine solide geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs und der strikten Einhaltung der Rechtsordnung geben. Bei RMIG sind alle Beziehungen und Wechselwirkungen und die Zusammenarbeit unter den Kollegen sowie zu und mit unseren externen Geschäftspartnern durch Sicherheit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit gekennzeichnet. Um auch weiterhin das Vertrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu gewinnen, ist es wichtig, Recht und Ordnung einzuhalten und sich an unsere betriebsinternen Regeln und Vorschriften zu halten.

Da wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Unternehmen bewusst sind, legen wir ethische, soziale und rechtliche Grundsätze und Richtlinien für eine erfolgreiche geschäftliche Zusammenarbeit mit dem hier vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG - RMIG Code of Conduct - fest. Somit definiert dieser Verhaltenskodex der RMIG allgemeine Grundsätze und Anforderungen für und an die Mitarbeiter der RMIG.

Neben verfahrensrechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Faktoren, sozialen und ökologischen Aspekten, wie zum Beispiel Menschenrechten, sind uns die Arbeitsbedingungen, die Vermeidung von Korruption sowie der Umweltschutz besonders wichtig.

Die RMIG erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie geltende Gesetze und den hier vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG entsprechend beachten und einhalten und somit unsere ethischen Grundsätze teilen.

1 Einhaltung von Gesetzen

Die RMIG ist verpflichtet, alle für unser Unternehmen geltenden Gesetze entsprechend einzuhalten.

2 Menschenrechte und die Rechte der Arbeitnehmer

2.1 Interaktion, Achtung und Vertrauen

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Entsprechend unseren Unternehmenswerten verpflichten wir uns, unsere Mitarbeiter und externen Geschäftspartner mit Achtung, Ehrlichkeit und Vertrauen zu behandeln. Beim Umgang miteinander legen wir Wert auf faires, freundliches und konstruktives Verhalten.

2.2 Gleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir leben in einer Kultur der Chancengleichheit und Gleichberechtigung, und alle Mitarbeiter werden gleichermaßen geschätzt und geachtet. Bei Entscheidungen über Beschäftigung und Einstellungen werden alle Mitarbeiter streng und allein nach ihren Fähigkeiten, Eignungen und Qualifikationen behandelt. Wir tolerieren unter keinen Umständen irgendwelche Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und

Abstammung, der Kultur, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, der Ideologie, von Behinderungen oder geschlechtlicher Orientierung.

2.3 Kinderarbeit

Alle Arten und Formen von Kinderarbeit sind streng verboten. Wenn örtlich geltende Gesetze keine höhere Altersgrenze vorschreiben, dürfen Kinder im schulpflichtigen Alter beziehungsweise im Alter von unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden.

2.4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die RMIG muss eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung sicherstellen und ist verantwortlich für das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitshygiene und Arbeitsschutz. Aktuell geltende Anforderungen und Bestimmungen der Arbeitshygiene und des Arbeitsschutzes sind zu beachten und einzuhalten beziehungsweise zu erfüllen. Es ist eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die die Arbeitshygiene und den Gesundheitsschutz fördert, während Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sind.

2.5 Bezahlung und Arbeitszeiten

Eine angemessene Bezahlung und gesetzliche Mindestlöhne werden sichergestellt und die jeweiligen geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeiten werden beachtet und eingehalten.

2.6 Zwangsarbeit

Die RMIG verbietet und verhindert alle Formen von Zwangsarbeit und stellt sicher, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird.

3 Geschäftsintegrität und honoriges Geschäftsgebaren

3.1 Bestechung und Korruption

Freier und fairer Wettbewerb ist die Grundlage unserer wirtschaftlichen Aktivitäten. Korruption, Untreue und Vertrauensbruch verzerren diesen Wettbewerb. Insbesondere erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie den Mitarbeitern von Kunden, Lieferanten oder deren angeschlossenen Unternehmen keine Leistungen, Vorteile oder Zuwendungen anbieten, versprechen oder übergeben mit dem Ziel, Aufträge oder eine sonstige Vorzugsbehandlung innerhalb des Unternehmens zu erhalten. Den Mitarbeitern eines Kunden oder Lieferanten oder Bediensteten oder Mitarbeitern sonstiger Unternehmen angebotene Zuwendungen jedweder Art mit dem Ziel, Aufträge oder andere unfaire Vorteile für die RMIG oder für andere Personen, einschließlich der eigenen Person, zu erhalten, sind somit nicht annehmbar.

3.2 Geschenke und Bewirtung

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf Ehrlichkeit und dürfen durch Bestechung oder andere Maßnahmen nicht verzerrt oder beeinflusst werden.

Von Mitarbeitern der RMIG angebotene Einladungen, Geschenke oder Bewirtungen müssen rechtmäßig und berechtigt sein.

3.3 Erkennen von Bedenken

Die Mitarbeiter der RMIG sind verpflichtet, die Konzernleitung unverzüglich zu informieren, wenn sie Kenntnis von bekanntem oder vermutetem unangemessenem Verhalten seitens Lieferanten oder Nachauftragnehmern oder von Kollegen innerhalb der RMIG erhalten.

3.4 Freier Wettbewerb

Die RMIG ist verpflichtet, alle aktuell geltenden Bestimmungen und Vorschriften zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht zu beachten und einzuhalten. Die RMIG darf nicht gegen die genannten Antikartellgesetze verstoßen, wie zum Beispiel durch Absprachen oder Vereinbarungen zu Preisen, der Zuordnung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden oder durch Absprachen bei Ausschreibungen, und sie darf keinen missbräuchlichen Vorteil aus einer bestehenden marktbeherrschenden Stellung ziehen.

3.5 Geldwäsche

Die RMIG muss alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche beachten, einhalten und erfüllen, und sie darf sich nicht an Aktivitäten der Geldwäscherei beteiligen.

4 Umgang mit Informationen

Die RMIG muss alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten und einhalten. Personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern sind vertraulich zu behandeln und zu schützen. Die RMIG muss vertrauliche Informationen schützen und darf diese nur bestimmungsgemäß nutzen. Die RMIG darf keine Informationen offenlegen oder weitergeben, die nicht allgemein öffentlich bekannt oder zugänglich sind.

5 Umweltschutz

Die RMIG muss alle geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten und einhalten, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltverschmutzung entwickeln und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Weiterhin wird von der RMIG erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichtet und implementiert.

6 Konfliktmineralien (Mineralien aus Kriegsgebieten)

Die RMIG ist dafür verantwortlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Produkten zu verhindern, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder Menschenrechte verletzt werden. Wenn ein Produkt eines oder mehrere der genannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold beziehungsweise die entsprechenden Erze) enthalten sollte, muss die RMIG auf Anforderung Transparenz für die gesamte Beschaffungskette bis hin zu der Scheideanstalt sicherstellen.

7 Beschaffungskette

Die RMIG erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - und alle seine Grundsätze, Richtlinien und Anforderungen an ihre Lieferanten und Nachauftragnehmer weitergeben und dass dieser zu einem Auswahlkriterium erhoben wird. *(Eine Kopie des Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - ist im Intranet eingestellt).*

8 Nichteinhaltung

Ein Verstoß gegen die in dem hier vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG - RMIG Code of Conduct - beschriebenen Pflichten wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen. Wenn ein Verdacht auf Nichteinhaltung der Pflichten oder auf Pflichtverletzung entsteht, behält sich die RMIG für diesen Fall das Recht vor, weitergehende Informationen zu der betreffenden Situation anzufordern. Wenn innerhalb einer vorzugebenden Frist keine Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden beziehungsweise die Vorgaben des vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG nicht entsprechend erfüllt werden, behält sich die RMIG in diesem Fall das Recht auf Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses vor.